

NaturFreunde

DEUTSCHLANDS
Ortsgruppe Büdelsdorf e. V.



Büdelsdorf, 26. April 2019
Limkath 1 - Tel. 04331-38271

An den Bürgermeister
der Stadt Büdelsdorf

Herrn
Rainer Hinrichs

Am Markt 1

24782 Büdelsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits per E-Mail mitgeteilt, hat die Ortsgruppe Büdelsdorf der Naturfreunde Schleswig-Holstein in ihrer Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, die als Anlage beigefügten Anträge an die Stadt Büdelsdorf zu richten.

Wir möchten Sie herzlich bitten, unsere Anliegen in den städtischen Gremien zu beraten und in unserem Sinne umzusetzen.

Vielen Dank, dass unsere Anregung umgehend aufgegriffen wurde, den Baum des Jahres 2019 - die Flatter-Ulme im Stadtpark zu pflanzen. Sehr gerne möchten wir eine vergleichbare Aktion auch in den kommenden Jahren durchführen und weisen bereits jetzt auf unser Jubiläumsjahr 2020 hin, in dem wir das 70 - jährige Bestehen der Ortsgruppe Büdelsdorf feiern werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Herbert Schauer)
1. Vorsitzender

Klima-Schutz - Antrag 1/2019 - Umwandlung der Kaiserstraße zur Fahrradstraße

FB C/UV

Die Ortsgruppe Büdelsdorf der NaturFreunde Schleswig-Holstein stellt hiermit den Antrag an die Stadt Büdelsdorf, im Hinblick auf Klimaschutz und Attraktivitätssteigerung der Fahrradwege, die Kaiserstraße in Büdelsdorf zur Fahrradstraße umzuwandeln und entsprechende Vorrichtungen unverzüglich vorzunehmen.

Immer mehr Städte und Gemeinden wollen ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu anregen, häufiger aufs Fahrrad umzusteigen. Schlechte Luft und verstopfte Straßen beeinträchtigen immer mehr die Lebensqualität auch in Büdelsdorf. Die viel befahrenen Hauptverkehrsstraßen, die Hollerstraße und die Neue Dorfstraße sind für Radfahrer hinsichtlich der Feinstaubbelastung und des Verkehrslärms eine Zumutung und gefährden die Gesundheit der Menschen, die der Umwelt zuliebe auf das Autofahren verzichten. Die Neue Dorfstraße hat infolge des Schulneubaus ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen, so dass diese Straße leider auch die Sicherheit der Radfahrer gefährdet.

Auch wenn insbesondere für die Schüler der Neue Gartenweg als alternative Fahrradrouten vorgesehen ist und dort wohl auch von der Hälfte der Schüler bevorzugt befahren wird, bleibt die Neue Dorfstraße ein gesundheitliches Problem für Radfahrer wegen der Abgase, des Lärms und der Sicherheit.

Attraktiver kann der Radverkehr nur werden, wenn für die Radler eigene Fahrbahnen, sogenannte Fahrradstraßen eingerichtet werden. Dort haben sie Vorrang, auch wenn dennoch einige Regeln zu beachten bleiben.

Der Beginn einer Fahrradstraße wird durch das Verkehrszeichen 244 angezeigt. Ein Zusatzschild darunter erlaubt es hier auch Motorrädern und PKW die Straße zu benutzen. Auf der Fahrbahn weisen Markierungen deutlich auf die Fahrradstraße hin: Radler haben hier Vorrang. Auf vielen Fahrradstraßen müssen Radler dennoch mit Autos rechnen. Für alle Fahrzeuge gilt daher die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Auf Fahrradstraßen dürfen Radler auch nebeneinander fahren. Allerdings gilt auch dort das Rechtsfahrgebot. Überholende Autofahrer müssen mindestens 1,5 Meter seitlichen Abstand zu den Radfahrern halten. Fahrradstraßen können in beiden Richtungen benutzt werden. An Kreuzungen und Einmündungen gelten die üblichen Vorfahrtsregeln wie „rechts vor links“. Es gilt in jeder Situation auch der Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung, der gegenseitige Rücksichtnahme vorschreibt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht, weitere Velorouten von Nord nach Süd und von Ost nach West und umgekehrt im Rendsburger Wirtschaftsraum einzurichten. Mit der Widmung der Kaiserstraße zur Fahrradstraße kann auch diese Straße in ein zukünftiges Veloroutennetz erfolgen.

Die Kaiserstraße hat mit der Errichtung des Rathauses und des Markplatzes ihre Bedeutung als Durchgangsstraße für Autofahrer eindeutig verloren. Alle hundert Meter ermöglichen es die Nebenstraßen den Autofahrern schnell die Hollerstraße oder die Neue Dorfstraße zu erreichen.

Wer es Ernst meint, mit kleinen und großen Schritten zur Verbesserung des Klimas beizutragen, ist aufgefordert, sich diesem Anliegen anzuschließen und es in die Tat umzusetzen.

Klima-Schutz - Antrag 2/2019 Errichtung eines Hochzeitswaldes

FB C / uOV

Die Ortsgruppe Büdelsdorf der NaturFreunde Schleswig-Holstein stellt hiermit den Antrag an die Stadt Büdelsdorf, im Bereich der Aufforstungsflächen zwischen Büdelsdorf und Borgstedt einen Hochzeitswald zu errichten.

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Bundesland in Deutschland. Nur 11 Prozent der Landesfläche (173.412 Hektar) besteht aus Wald. Davon gehören ca. 15 Prozent zum Körperschaftswald, befinden sich also im Besitz von Gemeinden und Städten. Kommunale Wälder erfüllen bedeutende ökologische, soziale und ökonomische Funktionen. Sie spielen beispielsweise eine wichtige Rolle für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und tragen zum Boden-, Grundwasser und Klimaschutz bei. Als Naherholungsort erhöhen kommunale Wälder die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung. Gleichzeitig sind Kommunalwälder – je nach Standort – durch ihren Holzertrag auch wirtschaftlich relevant.

Kommunalwälder weisen besonders in dicht besiedelten Gebieten einige Besonderheiten im Vergleich zum Staats- oder Privatwald auf, die teilweise gewisse Anforderungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht nach sich ziehen. Stadtwälder sind beispielsweise oft durch ein dichtes Wegenetz gekennzeichnet, welches von Bürgern und Bürgerinnen für Spaziergänge genutzt wird. Trimm-dich-Pfade und Ruheplätze laden zu sportlichen Aktivitäten oder zur Entspannung in der Natur ein. Waldkindergarten-Gruppen nutzen die kommunalen Waldflächen als Lern- und Spielort.

Neben den klassischen Erholungswäldern stellen einige Kommunen ihren Bürgern auch besondere Waldformen zur Verfügung, von denen wir NaturFreunde insbesondere einen Hochzeitswald für geeignet halten, die Bürger intensiv in die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes einzubinden. (Förderung bürgerschaftlichen Engagements)

So bieten manche schleswig-holsteinische Gemeinden und Städte Brautpaaren an, einen Baum auf einer bestimmten kommunalen Fläche – dem sogenannten Hochzeitswald – zu pflanzen. Zum Teil wird der Begriff „Hochzeitswald“ weiter ausgedehnt, so dass nicht nur frischgetraute Ehepaare einen Baum pflanzen können, sondern auch weitere Bürger und Bürgerinnen zu anderen besonderen Anlässen, wie z. B. zur Geburt oder Taufe eines Kindes oder zu einem (Ehe-)Jubiläum. Beispielhafte Hochzeitswälder gibt es in unserer Nähe in Bordesholm und Nortorf.

Klima-Schutz - Antrag 3/2019 Verbot von Heizstrahlern im Außenbereich gastronomischer Betriebe und Veranstaltungen

7B A / OS
(Berührt
LVO)

Die Ortsgruppe Büdelsdorf der NaturFreunde Schleswig-Holstein stellt hiermit den Antrag an die Stadt Büdelsdorf, im Stadtgebiet satzungsrechtlich die Aufstellung von Heizstrahlern für Gäste im Außenbereich von gastronomischen Betrieben und auf Veranstaltungen zu verhindern.

Mittlerweile ist es ausreichend bekannt, dass diese Heizstrahler Energie vergeuden, dem Klima massiv schaden und absolut keinen essentiellen Nutzen haben.

Das Umweltbundesamt empfiehlt vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Ziele zur Reduktion von Treibhausgas- Emissionen in Deutschland und in der EU einen freiwilligen Verzicht auf die Nutzung von Heizstrahlern. Jeder Mensch, der bereit ist Verantwortung gegenüber dem Klima und gegenüber den nachfolgenden Generationen zu übernehmen, sollte eine derartige Energieverschwendung vermeiden.

Viele Kommunen greifen zunehmend zu ordnungsrechtlich Mitteln, indem sie den Gebrauch von Heizstrahlern in der Gastronomie aus Klimaschutz- und aus ästhetischen Gründen untersagen. Auch ein bundesweites Verbot der Heizstrahler wäre europa- und verfassungsrechtlich möglich. Die mit einem Verbot von Terrassenstrahlern verbundenen geringen Einschränkungen dürften hinnehmbar sein. Fürsorgliche Wirte halten für ihre Gäste wärmende Decken bereit, um den Aufenthalt im Freien klimaneutral zu gestalten.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich Sie die Stadt mit dem Thema des Klimaschutzes eingehend beschäftigt und mit mutigen Schritten vorangeht.

Klima-Schutz - Antrag 4/2019 - Pflanzung einer Flatter-Ulme (Baum des Jahres 2019)

Die Ortsgruppe Büdelsdorf der NaturFreunde Schleswig-Holstein stellt hiermit den Antrag an die Stadt Büdelsdorf im Bereich der Holler'schen Anlagen eine Flatter-Ulme zu pflanzen. Die Flatter-Ulme ist der Baum des Jahres 2019 und ist aufgrund geeigneter Standortbedingungen bereits in den Holler'schen Anlagen zu finden. Die Kosten für einen jungen Baum werden ca. 150 € betragen und werden von den NaturFreunden Büdelsdorf übernommen. Tendenziell möchten die NaturFreunde es in jedem Jahr einrichten, der Stadt Büdelsdorf einen Baum des Jahres zu schenken.

Ulme
mit
Zustimmung
des Bld
gepflanzt

Konstantinos Wensierski
Memelstraße 67
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, den 25.03.19

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr
Herrn Henning Schmidt
Helene-Lange-Straße 8
24782 Büdelsdorf

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen von SPD, BWG, SSW
Herrn Stadtvertreter Banaski

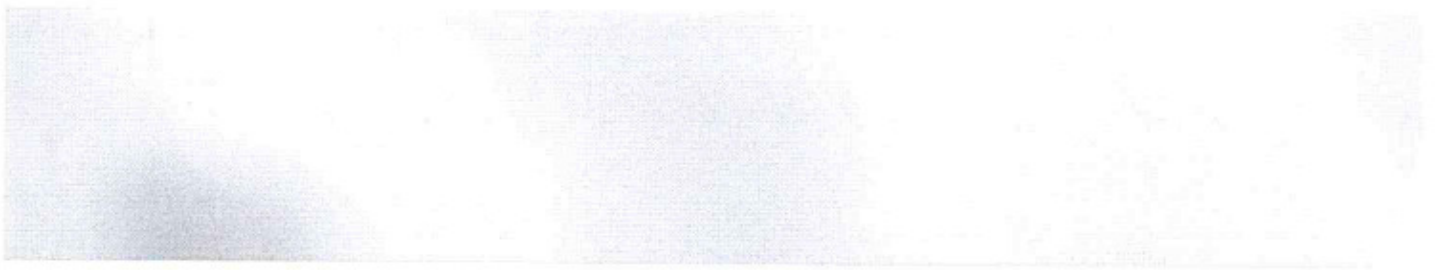
Antrag zur Einführung einer Mängelmelder – App

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Mängelmelders via Homepage und Smartphone (iOS und Android App) zu prüfen und die dafür erforderlichen Kosten sowie den Zeitraum zur Umsetzung zu ermitteln und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vorzulegen.

Begründung:

Auf der Mängelmelder Homepage des Flensburger Technischen Betriebszentrums TBZ heißt es: „Um den Bürgerinnen und Bürgern Flensburgs eine einfache und schnelle Möglichkeit zu geben, auf Mängel hinzuweisen (z.B. Schlaglöcher und Pflasterschäden, Vandalismus, Vermüllung), bietet das TBZ den Flensburger Mängelmelder an. Über eine App auf dem Smartphone (iOS oder Android) und über die Homepage des TBZ können Sie Mängel jederzeit unbürokratisch an uns melden.

Je nach Ort des aufgetretenen Mangels werden Ihnen verschiedene Kategorien zur Einordnung angeboten, ebenfalls können Sie den Mangel mittels eines Fotos dokumentieren. Das TBZ informiert Sie per Mail über die Bearbeitung Ihrer Meldung, die Sie auch im unten stehenden Stadtplan einsehen können.“



2018 hat die Stadt Flensburg eine Mängelmelder-App eingeführt, die bereits erfolgreich genutzt wird. Auch die Stadt Rendsburg hat jetzt eine derartige App auf den Weg gebracht, um Schäden und Mängel schnell beheben zu können.

Aus Sicht der CDU – Fraktion ist dies ein einfach zu nutzender Weg, um Missstände schnell und konkret an der richtigen Stelle vorbringen zu können.

Auch mit Blick auf das Ausscheiden des Parkrangers, der sich ebenfalls um Mängel gekümmert hat, bietet sich diese Möglichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen



Konstantinos Wensierski
-Fraktionsvorsitzender-

